







# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Oster-Ohrstedt

am 6. Mai 2018

## Verteilung der Stimmen auf die Parteien und Wählergruppen

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Wahlkreis		Name der Partei/Wählergruppe							Stimmen insgesamt
Nr.	Name	WGA	WGB						
091	Oster-Ohrstedt	543	401					944	
Stimmen im Wahlgebiet		absolut	543	401				944	
		in v. H.	57,52	42,48				100	

- Urheberrechtlich geschützt -

01/022/0123/01 W. Kohlhammer GmbH (17080)  
Deutscher Gemeindeverlag GmbH  
www.kohlhammer.de  
Bestell-Fax: 0711 7863-8400 E-Mail: dgV@kohlhammer.de

(Erforderlichenfalls ein weiteres Blatt benutzen)

# Ergebnis der Gemeindewahl in der Gemeinde

Name  
Oster-Ohrstedt

am 6. Mai 2018  
Verteilung der Sitze

## 1. Verhältnismäßiger Sitzanteil

(§ 10 Abs. 2 GKWG)

Teilungszahlen <sup>3)</sup> und Sitzfolge

	Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe		Partei/Wählergruppe	
	WGA		WGB							
Stimmen absolut <sup>1)</sup>	543		401							
Teilungsziffer <sup>2)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>	Teilungszahl <sup>3)</sup>	Sitzfolge <sup>4)</sup>
0,5	1086	1	802	2						
1,5	362	3	267	4						
2,5	217	5	160	6						
3,5	155	7	115	9						
4,5	121	8	89							
5,5	98									
6,5										
7,5										
8,5										
9,5										
10,5										
11,5										
12,5										
13,5										
14,5										
15,5										
16,5										
17,5										
18,5										
19,5										
Verhältnismäßiger Sitzanteil		5		4						

## 2. Anzahl der Sitze aus den Listen

(§ 10 Abs. 3 GKWG)

	Name der Partei/Wählergruppe					
	WGA	WGB				
Verhältnismäßiger Sitzanteil <sup>5)</sup>	5	4				
Anzahl der in den Wahlkreisen direkt gewählten Bewerberinnen und Bewerber	4	1				
Anzahl der aus den Listen zuzuteilenden Sitze	1	3				

1) Gesamtzahl der Stimmen auf der Liste

2) Zahl, durch welche die Stimmen auf der Liste geteilt werden

3) Die Teilungszahlen sind auf Nachkommastellen zu berechnen

4) Die Sitzfolge ergibt sich aus der Reihenfolge der höchsten Teilungszahlen. Es sind so viele Sitze zu errechnen, wie insgesamt Vertreterinnen und Vertreter im Wahlgebiet zu wählen sind; abzüglich der Anzahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter, deren Stimmen nicht nach § 10 Abs. 1 Satz 1 GKWG für einen Listenwahlvorschlag mitgezählt worden sind. Zu Kontrollzwecken ist darüber hinaus für jede Partei bzw. Wählergruppe eine weitere Teilungszahl zu errechnen. Falls Mehrsitze entstehen, ist nach § 10 Abs. 4 GKWG zu verfahren.

5) Hier ist der verhältnismäßige Sitzanteil jeder der am Verhältnisausgleich teilnehmenden Partei und Wählergruppe aus der Nummer 1 dieser Tabelle, Zeile „Verhältnismäßiger Sitzanteil“, zu übernehmen.